

Vorbemerkungen:

Entsprechend § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vom 01. Oktober 1999, geändert am 19. Juni 2006, bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter. Gemäß § 28 der Geschäftsordnung findet dies auf die Sitzungen der Fachausschüsse entsprechende Anwendung.

In Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung wird vorgeschlagen, Frau Leimbach zur Schriftführerin und Frau Hammes zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Erläuterungen: